Beschlussvorlage



Rheingau-Taunus-Kreis

Drucksachen-Nr. X/875

Bad Schwalbach, den 23.01.2019 Aktenzeichen: I.4 Ersteller/in: Jürgen Schwalbach

Finanz- und Rechnungswesen, Kasse

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	11.02.2019		nein
Haupt- und Finanzausschuss	20.02.2019		ja
Kreistag	22.02.2019		ja

Titel

Unterrichtung gem. § 100 Abs. 1 HGO i.V.m. § 52 Abs. 1 HKO über die Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

I. Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt die in der Anlage aufgelisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2018, für die der Landrat, der Kreisausschuss oder der Haupt- und Finanzausschuss gemäß § 100 HGO i.V.m. § 52 Abs. 1 HKO bereits ihre Zustimmung erteilt haben, zur Kenntnis.

II: Sachverhalt:

Die in der Anlage aufgelisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sind unter Beachtung des § 100 HGO durch den Landrat, den Kreisausschuss oder den Haupt- und Finanzausschuss genehmigt worden.

Gem. § 7 der Haushaltssatzung 2018 entscheidet über die Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen:

- bis zu einer Grenze von 10.000 EUR der Landrat oder die Vertretung im Amt
- bis zu einer Grenze von 50.000 EUR der Kreisausschuss
- bis zu einer Grenze von 200.000 EUR der HFA
- über 200.000 EUR der Kreistag.

(Kilian) Landrat

Anlage: